



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/881/2021/1

Tagesordnungspunkt		
<b>Verlorene Planungskosten / Beseitigung Bahnübergang Kleinsteinbach - Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Umwelt und Stadtentwicklung	Datum: 18.11.2021
Bearbeiter:	Schönhaar	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.10.2021	öffentlich
Gemeinderat	30.11.2021	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Rechnung der DB Netze AG vom 21.09.2021 in Höhe von 427.717,00 Euro („verlorene Planungskosten“) wird anerkannt.</li> <li>2. Der Gemeinderat bewilligt für den Ergebnishaushalt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe der Summe nach Ziffer 1.</li> </ol>
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



**Ziel der Verwaltung:**

Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage zur Begleichung der Rechnung der DB Netze AG

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

<b>Produktgruppe/Name</b>	54.10.04.00 (Ingenieurbauwerke)
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>	--- €
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>	427.717,00 €
<b>davon Abschreibungen</b>	---

außer-/überplanmäßiger Aufwand

**Hinweis:** Der Haushalt 2021 beinhaltet einen entsprechenden Haushaltsansatz in Höhe von 520.000 Euro im investiven Teil. Da die Planungskosten nunmehr nicht mehr in einer Bautätigkeit münden, sondern als „verloren“ eingestuft werden, sind diese jedoch konsumtiv im Ergebnishaushalt zu buchen. Über eine Umschichtung der Mittel vom Finanz- in den Ergebnishaushalt wird eine Deckung erreicht; dies bedeutet, dass die Liquidität der Gemeinde insgesamt nicht berührt wird.

**Personelle Auswirkungen:**

---



Über den **nachfolgenden Sachverhalt** wurde am 26.10.2021 in öffentlicher Sitzung beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Nachverhandlungen mit der DB Netz AG einzutreten. Entsprechende Gespräche fanden statt. Im Ergebnis lehnt die DB Netz AG mit Schreiben (Mail) vom 02.11.2021 eine Nachverhandlung ab. Die entsprechende Mitteilung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

### Ausgangssituation

Die veraltete Technik am Bahnübergang Kleinsteinbach muss erneuert werden. Ersatzteile können nicht mehr bezogen werden (vgl. Situation am Bahnübergang Söllingen). Gründe für die Erneuerung / die Ertüchtigung liegen in der Gewährleistung der Sicherheit der Anlage sowie der zeitlichen Taktung des Schienenverkehrs (Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Schienennetzes).

Im Rahmen der Sitzung am 16.10.2018 hat der Gemeinderat die sog. „große Lösung“ beschlossen (Fußgängerlösung samt – suboptimaler – Radfahrlösung mit Aufzügen an Ort und Stelle sowie Eisenbahnüberführung in Form einer neuen Verbindungsstraße auf Höhe des Klärwerks). Auf BV/191/2018 samt Anlagen wird an dieser Stelle verwiesen.

Die DB Netz AG hielt zu diesem Zeitpunkt jedoch an der bloßen Ertüchtigung des bestehenden Bahnübergangs fest („kleine Lösung“), so dass der Gemeinderat am 24.09.2019 beschloss, einen Antrag auf Kreuzungsrechtsverfahren nach § 6 EKrG zu prüfen bzw. in die Wege zu leiten.

Im Rahmen einer Besprechung beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Bonn am 12.11.2019 hat das Ministerium klargestellt, dass eine bloße Ertüchtigung des bestehenden Bahnübergangs aufgrund der räumlichen Situation vor Ort (unmittelbare Nähe der Aloys-Henhöfer-Schule sowie daraus resultierende Schülerströme) keine Option darstellt. Vielmehr muss der Bahnübergang insgesamt beseitigt werden. In diesem Zusammenhang ist die Herstellung einer Fuß- und Radwegeverbindung sowie einer Eisenbahnüberführung nötig.

### Verlorene Planungskosten

Im Zuge des o. g. Gesprächs wurde unter anderem der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen Gemeinde und DB Netz AG vereinbart. Ein Bestandteil dieser Vereinbarung sollte auch die Zusicherung der Gemeinde zur Übernahme von sog. „**verlorenen Planungskosten**“ der DB Netze AG sein.

Die DB Netze AG hat im Zeitraum von 2015 – 2019 verschiedene Planungsleistungen für Planungen im Bereich des Bahnübergangs Kleinsteinbach für die Gemeinde Pfinztal erbracht. Diese Planungsleistungen bezogen sich auf die „**kleine Lösung**“. Durch den Wechsel zur „großen Lösung“ sind diese Planungen zwischenzeitlich hinfällig; die Planungsgelder damit „verloren“.

Diese „verlorenen Planungskosten“ stellt die DB Netz AG der Gemeinde nun – wie bereits im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 16.10.2018 von Seiten der Verwaltung angekündigt – in Rechnung (Anlage 1). Die detaillierte Aufschlüsselung der Kosten liegt der Verwaltung vor. Auf den Gesamtbetrag von ursprünglich 506.755 € werden durch die Gemeinde erbrachte Planungsleistung angerechnet. Der Rechnungsbetrag beläuft sich somit schlussendlich auf 427.717,00 €:



<b>Anrechnung der Planungskosten der Gemeinde 2015 - 2020</b>	
Planungskosten Gemeinde 2015-2020 brutto	79.038
	<b>79.038</b>
FL inkl. E&C ohne EL brutto	299.975
EL brutto	206.780
Angerechnete Planungskosten der Gemeinde 2015 - 2020 brutto	-79.038
<b>Endbetrag brutto</b>	<b>427.717</b>

*Auszug Aufschlüsselung Planungskosten zur Rechnung der DB Netz AG vom 21.09.2021*

Aufgrund verschiedenster Faktoren wurde die Kreuzungsvereinbarung (Entwurf der Kreuzungsvereinbarung sowie Entwurf einer entsprechenden Sitzungsvorlage vom Oktober 2020 liegen vor) und damit auch die Thematik der verlorenen Planungskosten bislang nicht in den kommunalen Gremien behandelt:

- **Änderung der Kostentragung** durch den Erlass des Gesetzes zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich (in Kraft getreten am 13.03.2020) > Die Kommunen, welche bisher ein Drittel zu den notwendigen Ausgaben beisteuern mussten, sind nun bei diesen Maßnahmen finanziell vollständig entlastet.
- Einwände des Regierungspräsidiums im Hinblick auf die **geplante Radfahrlösung (Optimierung / Überplanung gefordert)**
- Einwände des Regierungspräsidiums im Hinblick auf die **Kreuzungsvereinbarung selbst (stattdessen Planungsvereinbarung gefordert)**
- Unsicherheiten im Hinblick auf die „Bestellung“ (und damit Kostentragung) und den Betrieb des sog. „**dritten Gleises**“ (**Freihaltetrasse**)

### Weiteres Vorgehen

In der Zeit von Oktober 2020 bis heute fanden eine Vielzahl an Gesprächen mit unterschiedlichen Akteuren (DB Netz AG, AVG, Ministerium für Verkehr BW, Regierungspräsidium) statt. Ein nächstes Gespräch in großer Runde ist für den 27.10. anberaumt. Unklar ist aktuell immer noch, ob und wie eine Freihaltetrasse für das dritte Gleis in der Planung berücksichtigt werden kann.

Parallel steht die Verwaltung mit der DB Netz AG im Hinblick auf eine planerische Optimierung der ursprünglich vorgesehenen Radfahrlösung (Aufzüge im Bereich der Fußgängerunterlösung bzw. Führung des Radverkehrs über die Straßenüberführung) in Verbindung. Mit ersten Ergebnissen kann laut der DB Netz AG neuen Jahr gerechnet werden.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b>				
<i>Die überplanmäßige Ausgabe hat keine direkten Auswirkungen auf die Zielsetzungen der Grundsatzbeschlüsse „Klimaauffensive“ bzw. „GEK Pfinztal 20356“</i>				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil		Yellow		
...ist aktiv		Yellow		
...schafft Raum		Yellow		
...bildet und betreut		Yellow		
...verbindet		Yellow		
...bietet Service		Yellow		
...versorgt sich		Yellow		
...ist stolz auf Nachhaltigkeit		Yellow		
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive		Yellow		
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle		Red		
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte		Green		

**Anlagen:**

Anlage 1\_Rechnung der DB Netz AG vom 21.09.2021

Anlage 2\_Mitteilung der DB Netz AG vom 02.11.2021